

Curriculare Fortbildung – Webinar

für Transplantationsbeauftragte Ärzte_innen, interessierte Ärzte_innen

Transplantationsbeauftragter Arzt (TXB)

gemäß dem Curriculum der Bundesärztekammer zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation (48 UE)

Blended-Learning-Angebot: 28 UE Präsenz / 7 UE eLearning



Hinweis:

Auf Grund der aktuellen Lage haben wir entschieden, die Veranstaltung als Blended-Learning-Webinar durchzuführen!



Inhalt

Dauer und Gliederung

- ▶ 32 UE: Theoretische Fortbildung
- ▶ 8 UE: Gesprächsführung/Angehörigengespräch
- ▶ 8 UE: Nachweise der Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation

Theoretische Fortbildung	32 UE
▶ Rechtliche Grundlagen	4 UE
▶ Gemeinschaftsaufgabe Organspende	12 UE
▶ Feststellung des Todes/ irreversibler Hirnfunktionsausfalls	6 UE
▶ Statistische Daten zur Organspende	1 UE
▶ Ethische Fragestellungen	6 UE
▶ Angehörigenbegleitung	1 UE
▶ Forensische Aspekte	1 UE
▶ Lernerfolgskontrolle	1 UE

Gesprächsführung/Angehörigengespräch **8 UE**

**Nachweis der Begleitung einer Organspende
inkl. Entnahmeoperation** **8 UE**

Termine

Präsenztermine
Donnerstag/Freitag, 18./19.03.2021 und
Mittwoch, 26.05.2021 (Gesprächsführung/ Angehörigengespräch)

Uhrzeit

jeweils 09:00 – 18:00 Uhr

eLearning

24.02. – 17.03.2021

Ein Einstieg in die laufende eLearningphase ist möglich.

Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme ein Breitband-Internet-Anschluss (z. B. DSL-Leitung) notwendig ist.

Veranstaltungsort

Webinar auf der ILIAS-Lernplattform

Curriculare Fortbildung – Webinar

Am 13.02.2016 sind die Änderungen zum Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG TPG) in Kraft getreten. Eine zentrale Neuregelung betrifft die notwendige Qualifikation der Transplantationsbeauftragten (TxB). In § 4 „Transplantationsbeauftragte“ wird festgelegt, dass alle Transplantationsbeauftragten innerhalb von drei Jahren die Teilnahme an einer curricularen Fortbildung zum Thema „Organspende“ nachweisen müssen. Für bereits benannte Transplantationsbeauftragte beginnt die Frist von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes am 13.02.2016.

Die gesetzliche Regelung in § 9b TPG sieht vor, dass Entnahmekrankenhäuser nach § 9a TPG mindestens einen TxB bestellen, der für seine Aufgaben fachlich qualifiziert ist. Krankenhäuser müssen dem TxB eine weisungsunabhängige Wahrnehmung seiner Aufgaben ermöglichen und organisatorisch sicherstellen, dass der TxB seine Tätigkeit ordnungsgemäß wahrnehmen kann. TxB fördern die Organspende in Entnahmekrankenhäusern, in dem diese alle Prozesse mit Bezug zur Organspende, für die das Entnahmekrankenhaus Verantwortung trägt, evaluieren und optimieren.

Zur Umsetzung der konzeptionellen Anforderungen an den TxB und zur Formulierung weiterer Aufgaben und Befugnisse wurde die Arbeitsgruppe BÄK TxB eingerichtet. Diese hat das im Jahr 2008 verabschiedete Curriculum „Organspende“ dem aktuellen Stand entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben überarbeitet und dieses in „Transplantationsbeauftragter Arzt“ umbenannt.

Die curriculare Fortbildung ist eine Voraussetzung zur Erlangung der Qualifikation „Transplantationsbeauftragter Arzt“

Wissenschaftliche Leitung

Dr. med. **Ulrike Wirges**

Geschäftsführende Ärztin der DSO, Region Nordrhein-Westfalen, Essen

Dr. med. **Friedhelm Bach**

Hauptamtlicher Transplantationsbeauftragter, Evangelisches Klinikum Bethel, Bielefeld

Teilnehmergebühren (Blended-Learning-Angebot und Kurs „Gesprächsführung/Angehörigengespräch“)

€ 899,00 Mitglieder der Akademie

€ 985,00 Nichtmitglieder der Akademie

€ 799,00 Arbeitslos / Elternzeit

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog

www.akademie-wl.de/app



Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,

Ansprechpartner: Guido Hüls, Tel.: 0251 929 - 2210, Fax: 0251 929 - 27 2210, E-Mail: guido.huels@aeakwl.de

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL folgendermaßen anrechenbar: März 2021 = **34 Punkte** (Kategorie: K) und Mai 2021 = **10 Punkte** (Kategorie C).

Die Fortbildung schließt für Ärzte/innen aus dem Kammerbereich Westfalen-Lippe mit dem ankündigungsfähigen Zertifikat „**Transplantationsbeauftragter Arzt**“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe ab.

Blended-Learning steht für eine Kombination aus Präsenz- und Telelernphase. Das Angebot umfasst 3 Präsenztage (28 UE) sowie eine 3-wöchige Telelernphase (7 UE).

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 11.02.2021/hü